

Die folgenden Vertragspunkte sowie die Bühnenanweisung sind sorgfältig zu lesen!
Nach Unterschreiben des Vertrages erkennt der Veranstalter die Vertragspunkte sowie die Bühnenanweisung als verbindlich an.

Grundsätzliches

Beide Vertragspartner bemühen sich im eigenen Interesse, ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen. Bei Vertragsbruch, der zur Nichtdurchführung der Veranstaltung führt, zahlt der schuldhafte Vertragspartner dem anderen Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der Bruttogage. Im Falle höherer Gewalt entfällt die Konventionalstrafe (Nachweispflicht). Fälle von höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Krankheit von Mitgliedern der LM entbinden die LM von der Gastspielverpflichtung. Ansprüche, welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden, jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.

Der Veranstalter hat zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung alle Genehmigungen für die Veranstaltung seitens der Behörden oder maßgeblicher Stellen eingeholt und übernimmt alle entstehenden Kosten und die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben, die hinsichtlich der Veranstaltung für ihn entstehen (GEMA, KSK, usw.). Er stellt damit die LM sowie deren Vertreter ausdrücklich von Zahlungen der Abgaben frei.

Abweichungen von einzelnen Vertragspunkten setzen die übrigen Punkte nicht außer Kraft, stellen jedoch den Erfolg der Veranstaltung in Frage und gehen in jedem Falle zu Lasten des Veranstalters.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Die LM unterliegen weder in der Programmgestaltung noch in der Darbietung (inkl. Pegellimitierung) den Weisungen des Veranstalters. Dem Veranstalter sind Stil und Art der LM bekannt. Die LM sind nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie obliegen den LM. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist unabhängig von dem Erfolg der LM in deren Darbietung beim Publikum. Beide Vertragspartner verpflichten sich, Stillschweigen gegenüber allen Dritten bezüglich des Inhalts dieses Vertrages zu wahren!

Sollten am Tage der Veranstaltung wesentliche Punkte der Bühnenanweisung nicht erfüllt sein, so dass der Aufbau oder die Durchführung der Veranstaltung wesentlich erschwert oder gar unmöglich wird, so sind die LM berechtigt, den Auftritt abzusagen. Der Veranstalter bleibt jedoch trotzdem zur Zahlung der vereinbarten Gage der LM verpflichtet.

Bühnenanweisung

Die Bühnenanweisung ist zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung maßgebend. Alle technischen Anforderungen (Technical Rider) der LM sind zusammengefasst als Anlage beigefügt.

Die Bühnenanweisung i.V.m. der Anlage - Technical Rider ist fester Bestandteil des Vertrages für die Veranstaltung mit den „Leutenbacher Musikanten“. Bitte bearbeiten Sie diese gewissenhaft und sorgfältig. Benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn einzelne Punkte aus technischen Gründen nicht realisierbar sind, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Eintrittspreis

Grundsätzlich empfehlen die LM keinen Eintritt zu verlangen.

Wird ein Eintrittspreis festgesetzt, verpflichtet sich der Veranstalter durch Unterzeichnung dieses Vertrages maximal einen Eintrittspreis von 3,00 Euro zu kassieren. Der Eintrittspreis darf nicht überschritten werden. Sollte dennoch ein anderer Eintrittspreis verlangt werden, muss dies im Vorfeld schriftlich im gegenseitigen Einvernehmen mit den LM vereinbart werden.

Kassiert der Veranstalter Eintritt, sind die LM berechtigt bis zu 20 Personen zum kostenlosen Eintritt auf die Gästeliste zu setzen.

Vergütung

Der Gesamtbetrag der Festgage wird am Ende der Veranstaltung in bar an die LM ausbezahlt.

Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Bei Vertragsbruch zahlt der Schuldige eine Konventionalstrafe in Höhe der Bruttogage. Maßgebend ist allein der schriftliche, abgeschlossene Vertrag.

Örtlicher Veranstalter

Der örtliche Veranstalter oder dessen Vertreter muss ab Aufbaubeginn anwesend sein.

Ankunft der Technik / Aufbaubeginn

Bitte setzen Sie sich 28 Tage vor der Veranstaltung mit unserem technischen Leiter in Verbindung.

Technischer Leiter: Firma Veranstaltungstechnik Conrad, Inhaber Patrik Conrad, Telefon 0171-9517507 – E-Mail lm@vt-conrad.de .

Elektriker / Hausmeister

Ab Aufbaubeginn muss ein qualifizierter Elektriker oder Hausmeister, der mit den Gegebenheiten des Hauses bzw. der Stromanlage vertraut ist, anwesend sein bzw. auf Abruf zur Verfügung stehen. Er darf nur nach Anweisungen des technischen Leiters den Strom zu- oder abschalten.

Backline / All Inclusive

**X die LM reisen mit Licht- und Tonanlage an (All Inclusive)
die Anlage wird vom Veranstalter gestellt**

Die Anlage der LM ist nur für die eigene Darbietung gedacht – nicht für Eröffnungsreden, Vorbands etc. Sollte dies gewünscht sein, so ist eine Rücksprache mit dem technischen Leiter zwingend erforderlich.

Sollte auf Grund der Veranstaltung (größer 1.200 Personen) eine Zumietung von Tontechnikmaterial nötig sein, sind die Mietkosten vom Veranstalter zu tragen. Rücksprache mit dem technischen Leiter ist erforderlich.

Zufahrt / Ladeweg / Bühnenzugang

Für Bühnenaufbau und Soundcheck werden ca. 6 Stunden benötigt. Die Bühne muss entsprechend rechtzeitig frei sein. Der Anfahrtsweg muss frei von jeglichen Hindernissen sowie der nächstmögliche Zugang zur Bühne sein und muss vor allem für den Auf- und Abbau ausreichend beleuchtet sein. Bei ungünstigen Entlademöglichkeiten (Treppen, Rasen, Schotter, weite Entfernungen etc.) sind wir vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert zu benachrichtigen und es sind gegebenenfalls Helfer zu stellen.

Bühne

Die Bühne muss auf der Mitte des Veranstaltungsortes platziert, eben und in Waage, sowie an der Frontseite frei von Geländern und Blumenschmuck jeder Art sein. Der Raum über der Bühne muss frei von Girlanden und anderen Hindernissen sein.

Bühnenmaße

Grundsätzlich gelten folgende Mindestbühnenmaße:

- **Breite: mindestens 8 Meter - Tiefe: mindestens 5 Meter**

Abweichende Bühnenmaße sind möglich, sind mit uns jedoch mindestens 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung abzusprechen, beziehungsweise anzuzeigen.

Szenefläche für Ton- und Lichttechnik

- Breite: 3 Meter - Tiefe: 2 Meter - Platzierung: ca. 15 bis 20 Meter vor der Bühne, mittig

Bei Freiluftveranstaltungen (Open Air) sind alle Szeneplätze (Bühne & Platz für Ton- und Lichttechnik) spätestens ab Aufbaubeginn gegen Niederschlag ausreichend zu schützen (KEINE Faltpavillons oder PE Planen sowie selbstgebaute Konstrukte!!!).

Stromversorgung

Die Stromanschlüsse müssen zum Produktionsbeginn auf oder direkt neben der Bühne installiert sein. Alle elektrischen Anlagen müssen den aktuellen VDE-Bestimmungen entsprechen und werden von qualifizierten Elektrikern erstellt. Die Anschlüsse dürfen nicht mit anderen Verbrauchern, wie Kühlanlagen, Heizungen etc. gekoppelt sein.

Benötigt werden: **2 x 32A + 1 x 16A CEE-Eurostecker, Besser noch 1x63A CEE**

Schäden an den Gerätschaften aufgrund unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen bzw. mangelndem Schutz werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt und führen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung.

Zelt- / Veranstaltungsuntergrund

Bei Schotter / Sand / Rasenveranstaltungen (allgemein bei Veranstaltungen, wo entsprechend Staub / Schmutz etc. durch die Gäste aufgewirbelt wird) muss ein Zeltboden verlegt werden. Wird dies nicht eingehalten, so sind die LM berechtigt die Reinigungskosten der Technik in Rechnung zu stellen.

Garderobe (wenn möglich-kein Muß) / Catering

Direkt neben oder hinter der Bühne sollte es die Möglichkeit geben, eine für das Publikum nicht zugängliche, beleuchtete Garderobe mit Sitzgelegenheit für 15-20 Personen einzurichten. Bei niedrigen Temperaturen sollte sie beheizbar sein.

Die LM sind keine Selbstversorger. Verköstigung im veranstaltungsüblichen Rahmen geht zu Lasten des Veranstalters. Dies ist je Musiker / Technik-Crew eine vollwertige, warme Mahlzeit und Getränke jeglicher Art.

Versicherung am Veranstaltungsort

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung trägt der Veranstalter. Der Veranstalter trägt darüber hinaus vom Eintreffen der Ausrüstung der LM am Veranstaltungsort bis zur Abfahrt der Ausrüstung in vollem Umfang die Haftung für die Sicherheit der LM und deren Ausrüstung.

Die LM übernehmen keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch der Veranstaltung zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage.

Merchandising

Der Veranstalter gestattet ein Banner möglicher Werbepartner der LM neben der Bühne anbringen zu lassen. Der Veranstalter gestattet den LM auch eigene Produkte (Merchandising) auf der Veranstaltung in Eigenregie zu verkaufen.

Plakate

Der Veranstalter erhält von den LM ca. 3-4 Wochen vor Veranstaltung (unfrei) 50 beschriftete Plakate. Für sonstige eigengestaltete Werbung des Veranstalters ist das Original Logo und Bild der LM zu verwenden, das von den LM zur Verfügung gestellt wird.

Sonstiges

Die LM arbeiten bei ihrer Lichtshow mit künstlich erstelltem Nebel. In öffentlichen Räumlichkeiten ist dafür zu sorgen, dass eventuell vorhandene Brandmeldeanlagen abgeschaltet werden (Evtl. entstehende Kosten durch Feueralarm sind vom Veranstalter zu tragen)!!!

Die Beleuchtung des Veranstaltungsortes (Zelt, Open Air, Halle, etc.) muss von der Technik-Crew frei bedienbar sein. Die Zelt- bzw. Hallenbeleuchtung ist so zu installieren, dass bei Bedarf die Lampen einzeln geschaltet werden können!!!

Der Bereich vor der Bühne sollte, wenn möglich, ausreichend als Tanzfläche freigehalten werden.

Druckmedien

Logos, Bilder & Presstexte finden sie auf unserer Website www.leutenbacher-musikanten.de.

Anlage zum Vertrag

Technical Rider LM

Kontakt

Technik: Patrik Conrad, Veranstaltungstechnik Conrad / VTC 0171 / 951 7507

Zeitplan

6 Std. vor Auftrittsbeginn	Bühne muss leer sein
5-6 Std. vor Auftrittsbeginn	Ankunft der Technik
5-6 Std. vor Auftrittsbeginn	2 Helfer zum Aufbau (nach Absprache)
1,5 Std. vor Auftrittsbeginn	Eintreffen der Band
1 Std. vor Auftrittsbeginn	Soundcheck
1,5-2 Std. nach Auftrittsende	2 Helfer zum Abbau und Verladen

Crew

Die LM kommen mit Ihren eigenen FOH-Ton- und Lichtmischer. Der Veranstalter stellt bei Fremdanlagen einen erfahrenen FOH-Betreuer zur Verfügung. Dieser sollte sich mit der Technik bestens auskennen.

Aufbau-Helfer

Vom örtlichen Veranstalter sind gemäß der o.g. Zeitplan 2 Aufbau-Helfer zu stellen. Diese Helfer sollten mind. 18 Jahre alt, kräftig, nüchtern (keine Alkoholika oder Drogen) und beim Eintreffen der Technik-Crew anwesend sein.

Wir bitten um Verständnis, dass wir im Interesse des Zeitplanes auf pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Hands bestehen. **Bei Nichterfüllen unserer Anforderungen berechnen wir € 200,00 zzgl. MwSt extra.**

Strom

Die LM benötigen für Ihre Technik Minimum 2x32A und 1x16A, perfekt wären 1x63 A. Der Stromkasten sollte nicht mehr als 5m von der Bühne entfernt sein.

An diesem Stromkreis darf KEIN weiteres Gerät, außer die Technik der Band, angeschlossen werden.

Backstage (wenn möglich-kein Muß)

Die LM benötigen einen angemessenen Raum, um sich auf Ihre Show vorzubereiten. Dieser sollte sich bestenfalls neben der Bühne befinden, für alle Musiker incl. Techniker. Bitte achten Sie daher, auf ausreichend Sitzplätze im Backstagebereich.

INFO

Die LM sind im Normalfall mit Ihrer eigenen Technik unterwegs. Sollten Sie die LM nur als Backline gebucht haben und die Technik selber stellen, dann wird noch folgendes benötigt (**in diesem Fall unbedingt Rücksprache mit dem techn. Leiter**):

1. P.A. System

Die LM benötigen ein professionelles 3-Wege-Beschallungssystem, das den Örtlichkeiten angepasst ist und einen unverzerrten Sound von mindestens 100 dBa am FOH-Platz wiedergibt

Wichtig wäre auch ein sogenanntes Nearfill. Wir bitten bei Fremdanlagen unbedingt um Rücksprache mit dem technischen Leiter um den Bedarf der Tontechnik an die Location abstimmen zu können.

Die Beschallung sollte gleichmäßig und in der kompletten Location zu hören sein.

2. FOH Position

Der FOH-Platz muss zentral zur Bühne positioniert werden. Er darf sich nicht unter Balkonen oder direkt an einer Rückwand befinden. Der FOH-Platz muss sich in einer Entfernung von 10-15m aus Sicht der Bühne und ebenerdig auf Publikumslevel befinden.

3. FOH Sound Console

FOH- Console, Behringer X32.

Benötigt wird ein 36-Kanal-Multicore incl. 2 Master und 6 Monitorwegen.

4. Monitor

2x Inear und 4 Wedges (15/2, mindestens 130DB SPL Max) auf 6 Wegen.

AUX 1- Inear

AUX 4- Wedges Schlagzeug

AUX 2- Inear

AUX 5- Wedges E-Bass

AUX 3- Wedges Trompete

AUX 6- Wedges Sänger

5. Riser

Benötigt wird ein Drumriser mit den Maßen 2x2m, welches mittig positioniert wird.

6. Lichttechnik

Lichtconsole bitte ein JB Licon 1 / 1X / CX.

Wir benötigen 4x JB P3 Spot sowie 4x GLP Volkslicht 60 RGB LED Movingwash oder vergleichbares, 2x LED Stripes, 2x Sunstripe Blinder, 6 LED PAR's 64 (an der Sidetruss), 4x PC 1KW (Frontbeleuchtung, 2x links, 2x rechts Bühnenkante), 2 x 4-Light Blinder und eine Nebelmaschine (bevorzugt ein Hazer). Der Aufbau sollte so gewählt sein, dass die Bühne / die Musiker gut in Szene gesetzt werden können und dem Publikum eine gute Show geboten werden kann.

Ein Festivalsetup sollte auf dem Pult angelegt sein. (Bühnenbilder, Farbchaser etc.)

Ein DMX Belegungsplan ist den Technikern vor Ort auszuhändigen.

7. Bühne

Die Mindestbühnengröße ist dem Vertrag zu entnehmen.

24 Meter 3-Punkt oder 4-Punkt Traversen, sowie 4 Lifte sind zu stellen. Dies ist als U-Truss aufzubauen.

Die Truss ist mit schwarzem Molton abzuhängen.